Gilstrup/ 1772 21

Beantwortung der Frage über d Schul-Unterricht
von Hr. Heinrich Räber Pfarrer zu Gilstrup

A. äussere Einrichtung der Schulen

a. Anzahl der Schüler und Schulkinder

1. allhier sind 3. Ober- und 2. Unterschulen zu Obergilstrup. zu Untergilstrup und zu Dürrenbüel. sind 3. so genannte Nebenschulen als zu Hostern zu Bach zu Dürrenbüel und die andere in Lauterbach. Diese gehören zur Pfarr Gilstrup. Die Kinder Aus der Unterschule Zu Gilstrup und Zu Lauterbach gehen Wochentags Vormittag in die Schule. Nachmittag aber Samstag ist Schule. Jedoch ausser Lauterbach wird Vicedisciplinarius Manuale die Schule halten. Die Kinder müssen zu Untergilstrup Schule halten. Mittwochs und Samstags Nachmittag u: Sonntags. Wenn die Schule zu Hostern gehalten wird. so ist Morgen Examinatoribus Hr. Johannes Müller daselbst anwesend.

2. Die anzahl der Schulkinder beläuft sich auf die Schule accurat frequentiert. zu Obergilstrup auf 40. zu Untergilstrup auf 50. zu Dürrenbüel auf 30. zu Bach auf 26. und zu Lauterbach auf 26. Sie alle sind beyderley Geschlechts Knaben und Mägdlein

3. Diejenige Kinder so Examinirt Heurathgut Ehrenhalber Einstabirung u: dergl. bis zu Rom. gnaden Ehe Jahr auf Dem Land Jahr in der Schule Gehalten. Allein Kinder sind die Kinder von Anfang bis zum Ende Der Schule mit der ganzen Woche Lang in der Schule sonder Urlaub vorgeschrieben 3. Tag u: Brauch dessfalls allerley Entschuldigung.

4. Diese Entschuldigungen gelten auf Nicht oder so

5. Die Schulen der Mädchen so gehalten sind so viele Mägde in Gemeinde

b. Zeit so auf die Schule gewendet wird

1. Gemeiniglich wie 5 Jahr lang die Eltern an die Kinder in der Schule zu sitzen die Lehrmeister die Klasse bis in die Bibel oder Evangelia oder die Briefe und Psalmen auch noch gehören lassen. Die Knaben und Mägdlein aber Lernen nur als bis sie Lesen können. Die Knaben Lernen Testament und Psalter Lesen

2. Von Mayen bis zu Martini ist Schule aber Samstag Morgen von 8. bis 11 uhr Schule gehalten. Allein an allen Orten Kann von Halben Tage Schule gehalten werden. Denn Kinder frequentiren

6. die Winterschul dauert von Martini bis in die Woche nach Lichtmeß
7. die Wochentl. christl. Feiertage halten die Schüler wie Sonntags
Zu Schule: Zusätzliche sind Fest- und Gedenktage, Examina
und Weihnachtsferien. Ein Schüler kann das ganze Schuljahr
hindurch und darüber nicht mehr als zwei Strafen bekommen

C

1

1. Die Besoldung der 3. Hauptlehrer besteht in fixen Geldern
Korn, Haber und Heu. Korn 20 M. die Person wie Schüler-
wein haben nichts als d. Unterhaltung. Von d. Kindern
2. Heu Korn als der Schulmeister zu Obmaßen von d. Gemeinde
Erhält. Ein Schüler. Haben aber die Schüler ein Jahr lang
allero der Gemeinde Heu Segen Schülerstube Hal.
3. Die 3 Hauptschulmeister bekommen jährlich auf Lichtmeß
Von jedem Kind Tagschüler ein Schilling jeden 1/2 Monat
Von den Kindern abgehen Burkhart. Die jährlich auf Martini
jeder 3 Ufl. Kinder 3 Ufl. Haben 6 ß. Geld. Die Gemeinde
Gibt nichts. Die Schule aber von Ein Kind Ehehaltlich 1 ß. und
Für die Nachtschule Winter zu Land von jeder Person 4 ß.
4. Der Tag in Nachtschule Lohn wird dann Kinder auf Schreiben
und Rechnen Unterricht. Die Lehrer müssen die Kinder
bey d. Kirchen Sammeln
5. Liber Gebet des Knaben gemeinschaftlich Buch zu Obmaßen
Die andern Schulmeister haben die Schüler in Ihrer Stube
einlesen ganz Nationen in Wochentag abfüllen Schulgebette Nachmittag
Ein Jahr sind die Feyertage an Donn- Tags- und Montags-
nächst vor u. C. bis Ostern. Die Feyertage Pfingstfest u. gründonn.
Ostern sind aber Ostern sind die Lehrer Martini die nach-
Schule abgeschafft, und die Feyertage abend Feyertage
Verändert einfach also bald nach der Kinderlehre angefangen
und einfach bis a. 5 Uhr Einen Abend vor Martini
bis Ostern Zu den Schulmeister Comp. Stube und Donnerst.
Zeit von Pfingst- bis Martini in Ihre Klasse.

B Innere Einrichtung des Schulwesens

a Charakter des Schulmeisters

1. Die Lehrer Leute allen Schulmeister allein sind nicht groß Kinder-
Stoff einsehen in Verhalt, als Daß die Schüler Lehrer,

sein ernstes Vorgehen und auf Befehl der Obrigkeit seine Pflicht thun.

2. Von Verfassung einer Schule weiß man hier nichts ganz kein Schulmeister
3. Daß die Schulmeister während der Schulzeit nebenher Gewerbe treiben
   ist eine Missbräuchliches nicht zu dulden!
4. Weil der Schulmeister in genere & specie weder den Namen noch die
   Stunden seiner Schule weiß, die wenigste der gemeinen Schule besuchen
   Knaben und nach Neue reisen.
5. Die Aufsicht wollen die hiesige Pfarrämter darum auch so genau
   nicht, weil zu derselben und der Vice Schulmeister zu Gehilfen, die
   Lust doch wenig Gebrauch, und exemplarische Lehrmeister
   noch Zuhörer Aufsicht

b Eigentliche Schul Verrichtungen.

Auf die Vorfrage hierüber erfolgt summarisch folgendes Antwortschreiben:
In allen Schulen allhier wird nichts anders gelehrt als das Buchstabiren
Lesen Schreiben und auswendig lernen des Kleinen und großen Catechismi
Auch allenfalls Rechnen des Schreibens Unterschied Unterschied der
Schulen Lehrer. Lesen gemeiniglich in N. Testamente lassen die
Kinder fertig in der Manier bis sie zum Neuen Tie in die Zeugnis
Formular in das Testament und Zeile in die Bibel Einige brauchen
auch Anfangs Bibel für alles Neuen Buch oder Capitel zum
Lesen in der Schule. Diese verschiedene Art der Unterschiedenen Kinder lesen
zu lassen und bringt Confusion Unordnung Schreiben und Rechnen
Vom Singen. Noch Schreibens wegen lassen Schreiben die Mägde die
Knaben zum Singen weder Noten als die Psalmen Buch wenig
Man singt gar nichts. die Kinder die nicht mehr Schulfreiheit
haben noch nicht 16. Jahr sind müssen die 3. Monathlein Zeit Schule
haben sich gefall mit meinen Zuhören zu die Schule sondern Kleinen Schul
Knaben Gemeinde wollen sich Kinder Singen Lehren

c Schulbücher

Verfassen weiß man von Namen anders nichts als das sein Schul-
Meister Knaben diese Lexge nicht Bücher oder Heraus zum
Lesen sondern Bücher Schul Halten sagt sie in der Schule oder in Handlung
oder auch Ihr gar Keine Bücher oder Stücke auf dem
Kopf Zettel. Die Meinung in Anschaffung der Bücherschaft ist über Haupt Schul

d **Schulbesuch und Examina**

Alle Woche wird zu Obersitnau ~~[illegible]~~ die Hauptschule vom Pfarrer und alternatim vom Stillständer besucht. In den äußeren Gemeinden geschieht solches so oft als die Amts-geschäfte und auch die Witterung erlaubt.
Jährlich am Ende der Winterschule wird vom Pfarrer und Stillständer ein Examen gehalten und genau untersucht was die Kinder den Winter über gelernet und was sie für profectus gemacht haben, und darauf so wohl an die Kinder als auch den Schulmeister eine kurze Anrede gethan; so
[illegible] so Löbl. Allmosenamt [illegible] [illegible] [illegible] läßt [illegible] in 6. Zeugnüsse, 6. Psalmbüchlein, 2. Testament, 2. Psalter, 2. [illegible] Bättbüchlein, 3. [illegible], 3. [illegible] Nachtmahlbüchlein, 1. [illegible] büchlein, welche successive [illegible] in der Schul von dem Pfarrer selbst [illegible] und fleißigsten Schulkindern ausgetheilet.

e Ich habe anstatt der ehemaligen Nachtschule nunmehro angeordnet Sonntäglich Abend Singschul wo die Anfänger im Singen [illegible] in den Noten unterrichtet, darnach wird von 6. der Ordnung nach folgende Psalmen auf [illegible] die 2. ersten Stückli gesungen bald das bald ein [illegible] Subjectum läßt der Schulmeister jeden Psalmen ein Stückli zulesen wie die gesungenen Psalmstückli vom [illegible] geschrieben [illegible] gelesen werden, und darnach geht die Singschul zu Ende.
Der Pfarrer wird gemeiniglich Sonntag abend antreffen [illegible] [illegible] an [illegible] oder Allmosen [illegible] oder andern [illegible] [illegible] folglich die Singschule nicht besuchen kan, oder [illegible] gehalten [illegible] und [illegible] [illegible] und [illegible] disponirt zum Singen.
Überhaupt hat die bisherige [illegible] und [illegible] [illegible] auch das Schulwesen [illegible] daß die [illegible] und [illegible] Schulen [illegible] Kinder [illegible] 3. Tag in die Schule [illegible] und auch alle [illegible] [illegible] Vorstellungen [illegible] ledigliche mit der [illegible] und Mangel [illegible].